

Neuordnung der Beschulung Gehörloser und Schwerhöriger

Antwort auf die Anfrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Eva-Marie Kammerer

Münster, den 9.4.2000

Sehr geehrte
Frau Löpmeier,

im Auftrag des Vorsitzenden des DFGS, Herrn M. Wloka, übernehme ich als Münsteraner Vorstandsmitglied die Beantwortung der auch an uns ergangenen Anfrage des Landschaftsverbandes als Schulträger der Westfälischen Schulen zum Thema: **Neuordnung der Beschulung Gehörloser und Schwerhöriger**.

Zunächst einmal möchten wir uns ganz herzlich für das Anschreiben des Landesrates Herrn Prof. Dr. Dr. W. Gernert bedanken, das uns Interesse an einer inhaltlich möglichst weiten und offenen Diskussion signalisiert. Der Inhalt meines an Sie als

Ansprechpartnerin gerichteten Schreibens spiegelt übrigens auch themenbezogene Diskussionsinhalte innerhalb des Vorstandes zu einem Zeitpunkt wider, zu dem uns Ihr Schreiben aus NRW noch gar nicht vorlag.

Es ist dem Vorstandsvorsitzenden in der vorliegenden Form bekannt. Herr Wloka wird sich auch selbst an Sie wenden und Personen aus dem Verband für Ihre Anhörung vorschlagen. Unsere getrennten Anschreiben hängen mit der knapp gewordenen Zeit zusammen. Hier bitten wir Sie um Ihr Nachsehen!

Bevor ich direkt auf Ihre Fragen in der von Ihnen angegebenen Reihenfolge eingehe, möchte ich kurze Verbandsinformationen vorausschicken: Die in unserem Fachverband vertretenen beruflichen Qualifikationen der Mitglieder und Vorstandsmitglieder sind vielfältig. Bundesweit arbeiten Hörende, Schwerhörige und Gehörlose unterschiedlicher Professionen zusammen. Sie kommen jedoch überwiegend aus verschiedenen Bereichen von Schule und Hochschule. Dabei stehen Überlegungen zur Verbesserung von Bildungs- und Lebenschancen für Hörgeschädigte - *auch aus Sicht der Betroffenen selbst* -

selbstverständlich im Vordergrund. Wir stellen kritische Bundesländervergleiche an und werfen auch Blicke in europäische Nachbarländer.

Unser Verbandsvorstand kann natürlich Verwaltungstechnische wie auch wirtschaftliche Hintergründe der bestehenden Diskussionslage zur Beschulungsneuordnung nicht voll überblicken, da er sich primär auf pädagogische, psychologische wie auch linguistische Fragestellungen konzentriert, was tw. auch aus dieser Stellungnahme hervorgeht.

Zur Frage 1:

Welche Vorteile für schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler sehen Sie bei einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte?

Wir sind der Meinung, dass schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler in vielerlei Hinsicht aus einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte profitieren können, wenn bestimmte Voraussetzun-

gen und Bedingungen akzeptiert sind und auch umgesetzt werden können.

Wir schlagen vom Verband aus sogar vor, einen Schritt weiterzugehen und nach differenzierteren Formen auch einer Anbindung an Schulen für hörende Schülerinnen und Schüler zu fragen (Stichwort: angelsächsisches **Unitmodell** für neue kooperative Integrationsformen).

Vorteile für die schwerhörigen und gehörlosen Schülerinnen und Schüler ergeben sich selbstverständlich nur dann, wenn über einen rein formalen Verbund hinaus auch konzeptionell gearbeitet werden kann. Neben sonderpädagogischen Fragestellungen müssten unbedingt auch Fragen der Team- und Organisationsentwicklung aufgegriffen werden, zumal Kolleginnen und Kollegen mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten werden. Ließen sich jedoch diese unterschiedlichen Kompetenzen im Sinne eines „Ressourcenpotentials“ (Günther, 1998) im Schulalltag miteinander koordinieren, würde das Lern- und Förderangebot insgesamt sicherlich ganzheitlicher und zugleich auch individuell differenzierter. Es könnte wendiger auf individuelle Stärken wie Förderbedürfnisse schwerhöriger

und gehörloser Schülerinnen und Schüler reagiert und dabei auch berücksichtigt werden, dass nicht immer unterschiedliche Grade von Hörschädigungen darüber entscheiden, was Kinder und Jugendliche brauchen, um aktiv und mit Erfolg lernen zu können.

Die beschlossenen KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung und zum Förderschwerpunkt: *Hören*, an denen auch die neuen, noch nicht veröffentlichten NRW-Richtlinien: *Hören und Kommunikation* anknüpfen, wie ich als Mitarbeiterin der Richtlinienkommission weiß, heben das Anrecht hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher auf eine ihren individuellen Stärken und Förderbedürfnissen entsprechende Lernumgebung hervor. Auf diesen Paradigmenwechsel kann im Rahmen einer Zusammenführung beider Schulen potentiell wesentlich flexibler reagiert werden.

Das setzt natürlich voraus, dass ein innerkollegialer Erfahrungsaustausch über unterschiedliche didaktisch-methodische Orientierungen auch im Blick auf das komplexe Thema der Gestaltung kommunikativer Situationen tatsächlich in Gang kommt, dass hierfür auch Zeit

vorgesehen ist. Wir meinen, dass die über einen strukturierten Austausch entstehende Transparenz tw. noch bestehenden Vorurteilen entgegenwirken und der Gedanke einer methodenoffenen Hörgeschädigtenschule als einer Angebotsschule für eine gemischte Schülerschaft in den Vordergrund rücken und an Reiz gewinnen kann.

Eine solche methodenoffene Hörgeschädigtenschule gewinnt auch aus einem anderen Blickwinkel heraus an Aktualität. Von der Universität München aus durchgeführte, wissenschaftliche Auswertungen von Interviews mit schwerhörigen und gehörlosen Erwachsenen führten zu einem überraschenden Resultat. Die geschilderten Lebensentwürfe vieler Befragten entsprachen hinsichtlich ihres Freizeitverhaltens häufig nicht den Erwartungen der Hörenden.

So genoss eine Reihe schwerhöriger Jungerwachsener in ihrer Freizeit geradezu die Gebärdensprachgemeinschaft mit Gehörlosen; andererseits gab es auch Gehörlose, die sich unter Hörenden besonders wohl fühlten. Die Entwürfe zeichneten sich darüber hinaus durch soziale Umorientierungen auch innerhalb von Einzelbiographien aus (Voit, 1999).

Auch selbstbewusste schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler äußern ein durchaus großes Interesse an kommunikativer Flexibilität.

Es gibt dann auch Eltern, die dies sehen. Ich erinnere mich an die Wünsche einer Mutter, deren Tochter ein CI bekommen hat und dennoch weiterhin die Gehörlosenschule besucht. Diese Mutter möchte, dass ihr Kind in kommunikationsintensiven Situationen viel verstehen und eigenen Gedanken freien Lauf lassen kann, wozu sie trotz recht guter lautsprachlicher Entwicklung unbedingt auch Gebärden braucht. Sie wünscht in anderen Situationen jedoch auch eine hörgerichtete Förderung. Diese Mutter steht solchen Neuordnungsüberlegungen positiv gegenüber.

Zur Frage 2:

Welche Nachteile für schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler sehen Sie bei einer Zusammenführung der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zu einer Schule für Hörgeschädigte?

Nachteile entstehen dann, wenn die gemeinsame Konzeptarbeit, welche

eine Neuordnung begleiten sollte, unterbleibt und später auch konzeptgeleitete, arbeitsbegleitende Reflexions- und Evaluationsprozesse aus Zeitmangel entfallen.

Nachteile entstehen, wenn schwerhörige, hochgradig schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler trotz sehr unterschiedlicher kommunikativer Orientierungen (auditiv bzw. visuell) allein aus Personalgründen in gemeinsamen Lerngruppen unterrichtet werden, also eine kontinuierliche Berücksichtigung der individuellen Förderpläne in schrittweise aufeinander aufbauenden Fördermaßnahmen nicht mehr gewährleistet ist und Verständigung auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in dieser Form von Organisation zusätzlich erschwert wird. Es findet dann auch keine konstruktive, an individuellen Stärken, aber auch Grenzen orientierte Auseinandersetzung mit der jeweils eigenen Hörschädigung mehr statt, wie wir sie sowohl von gehörloser als auch von schwerhöriger Seite aus in zwei ganz unterschiedlichen Positionspapieren beschrieben finden (herausgegeben bzw. in Auftrag gegeben von der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER GEHÖRLOSEN

UND SCHWERHÖRIGEN (DG, 1998; DG, noch nicht veröffentlicht). Diese Auseinandersetzung muss jedoch stattfinden können und ist auch Teil der in den neuen NRW-Richtlinien geforderten Identitätsarbeit.

Nachteile entstehen speziell für hochgradig schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche, wenn ihnen aufgrund der sächlichen Gegebenheiten sowie der Klassenstärke „der Blick verstellt“ wird, sie also in ihrer primär visuellen Orientierung behindert werden. Nachteile entstehen vor allem dann, wenn ihrem Bedürfnis nach entspannter, kognitiv anregender Kommunikation über Gebärden Barrieren in den Weg gelegt werden.

Nachteile entstehen speziell für schwerhörige Schülerinnen und Schüler, wenn sächliche Voraussetzungen sowie die Art der Klassenzusammensetzung verhindern, dass beispielsweise Ruhe zum Hinhören entstehen kann.

Nachteile entstehen für alle, wenn Lehrkräfte im neuen Gesamtsystem ohne Berücksichtigung ihrer Berufsbiographien und Kompetenzen eingesetzt werden.

Letztlich werden immer dann Nachteile entstehen, wenn organisatorische und auch wirtschaftliche Überlegungen einen höheren Stellenwert erhalten als pädagogische.

Zur Frage 3:

Welche Alternativmodelle zur Zusammenführung der bisherigen zwei Schultypen sehen Sie?

Hier schließen wir uns den Überlegungen unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Prof. Günther an, die er (Günther, 1998) unter dem Motto: *Methodenoffenes und -übergreifendes Förder- und Ressourcenzentrum für Hörgeschädigte* zusammengefasst hat, wobei er darin gern auch Züge des bereits erwähnten Unitmodells realisiert sähe. Hochgradig hörgeschädigte Kinder könnten demnach an Unterrichtsveranstaltungen der Regelschule teilnehmen und dennoch eine kommunikative Heimat in einer Stammgruppe ihres Förderzentrums mit ebenfalls hochgradig hörgeschädigten Kindern behalten. In der aktuellen Diskussion gewinnt dieser zuletzt genannte Gruppenbezug gerade auch im Blick auf Chancen einer konstruktiven

Identitätsarbeit zunehmend an Bedeutung.

Zur Frage 4:

Ist es aus Ihrer Sicht möglich die integrative Beschulung für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler im Zuge der Neuordnung stärker zu fördern?

Wir lehnen eine Einzelintegration schwerhöriger und gehörloser Kinder und Jugendlicher in der Regel ab. Es gibt Ausnahmen unter ganz besonderen Rahmenbedingungen.

Im Blick auf die bisherige Praxis der integrativen Beschulung bedauern wir die in der Regel zu knapp berechneten Zeiten für ambulante Betreuungsmaßnahmen. Die für Hörende kaum nachvollziehbare, daher eher unsichtbar bleibende, jedoch in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen gravierendste Folge von Hörschädigungen, *die enorme psychische Belastung dauerhaft unsicherer bzw. extrem erschwerten Verstehens*, kann im Rahmen von Beratung und Förderung sowie partieller Unterrichtsteilnahme nach dem Zweipädagogenprinzip in der jetzigen Form nicht hinreichend aufgefangen

werden. Hörende konzentrieren sich in der Regel auf besseres Hören und Sprechen der Betroffenen. Aus Sicht der Betroffenen, so die beiden oben genannten Positionspapiere, ist dies jedoch eine außerordentlich verkürzte Sichtweise.

Integrativ beschulte hochgradig schwerhörige bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler haben aus unserer Sicht grundsätzlich ein Anrecht auf Zugang zur Gebärdensprachkultur, wie immer dieser organisiert sein mag.

Zur Frage 5:

Halten Sie bei einer Zusammenführung der beiden Schultypen ab einer gewissen Größe die Trennung zwischen Primar- und Sekundarbereich für sinnvoll?

Ja, wir plädieren für eine Trennung zwischen Primar- und Sekundarbereich, wenn es darüber möglich würde, schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler eines Bereichs auch in einem Gebäude unterrichten zu können. Die räumliche Nähe ist ganz entscheidend für ein konzeptionell vernetztes und hinsichtlich des Förderangebotes differenziertes Angebot.

Zur Frage 6:

Was ist aus Ihrer Sicht bei einer Neuordnung außerdem zu berücksichtigen?

In die Beantwortung der vorausgegangenen Fragen sind bereits zusätzliche Aspekte eingeflossen.

Ein weiterer, unserem Verband wichtiger Aspekt wäre der, dass Betroffene selbst in Ihren Entscheidungsfindungsprozess zu den Themen: *Neuordnung und Integration* einbezogen würden.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass wir die in NRW häufig vertretene Position, technologische Fortschritte könnten Gehörlosigkeit und damit auch das Gebärdensprachproblem beseitigen, nicht teilen. Wir freuen uns über jeden technologischen Fortschritt, der hochgradig Hörgeschädigten eine auditive Orientierung zur Lautsprache hin erleichtert, *und* unterstützen diese Entwicklung ganz entschieden. Wir wissen aber aus Kontakten mit Betroffenen, auch Spätertaubten mit CI-Versorgung, dass in alltäglichen, überwiegend geräuschvollen Kommunikationssituationen Verstehen dennoch sehr, sehr schwer und

unglaublich anstrengend bleibt. Zugleich empfinden wir Hochachtung vor der Gebärdensprachkultur der GEHÖRLOSEN, wobei dieser Begriff in seiner Großschreibung auf die Kultur und schon längst nicht mehr auf den Grad der Hörschädigung verweist, was zu unserem großen Bedauern leider immer noch weitgehend unbekannt ist.

Mit freundlichem Gruß,
Eva-Marie Kammerer

*Eva-Marie Kammerer
Havichorststraße 7A
48145 Münster*

Literatur:

Günther, K.-B.:
Pädagogik statt Methodik, in:
dfigs-forum. Schwerpunkt
*Sonderpädagogischer
Förderbedarf*, 1/1998

Voit, H.:
Sprach- und Bezugsgruppenwahl hörgeschädigter Erwachsener in: *Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht*. Theorie & Praxis 2, Verlag hörgeschädigter Kinder, 1999

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen u. Schwerhörigen (DG),
Hrsg.: *Hörgeschädigte Kinder – gehörlose Erwachsene*. Signum, 1998

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen (DG):
Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen. Internes Papier zur Diskussion innerhalb der Mitgliedsverbände

Stellungnahme des DFGS zur kooperativen Beschulung Hörgeschädigter im Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Peter Bergmann

Zur Sachlage

Zur Neuorganisation weiterer Schulstandorte zu Hörgeschädigten-schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, beriet der Schulausschuss am 25.10.2000 den Planungsvorschlag des LVR. Dieser Vorschlag beinhaltet u.a., dass am Standort Essen aufgrund der räumlichen Trennung der Gebäude Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte/Gehörlosenschule) und Tonstraße (E-Bedingrade-Frintrop/Schwerhörigenschule), eine gesonderte Darstellung notwendig ist.

In dieser *gesonderten Darstellung* sehen die Planungen vor, dass am Standort Franz-Arens-Straße (E-Stadtmitte) die Schule für Hörgeschädigte im Primärbereich-, am Standort

Tonstraße (E-Bedingrade) die Schule für Hörgeschädigte im Bereich Sekundarstufe 1 geführt werden soll. Der Kindergarten verbleibt am Standort Tonstraße, ist aber der Hörgeschädigtenschule Primärbereich zugeordnet.

Vor Abstimmung des o.g. Vorschlags lag dem LVR eine gemeinsame Stellungnahme der Lehrerinnen, Lehrer aus den Schulkonferenzen sowie Schulleitungen der Gehörlosenschule und der Schwerhörigenschule Essen vor! (Brief an den LVR vom 29.09.2000). In dieser Stellungnahme sprechen sich beide Schulen für die Errichtung einer Hörgeschädigtenschule „unter einem Dach“ aus. Diese vorab geäußerte Haltung ist in der Diskussion des Schulausschusses nicht erwähnt worden.

Die Position des DFGS

Der DFGS befürwortet eine kooperative Beschulung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern/Jugendlichen unter einem organisatorischen, räumlichen Dach. Wie in den Empfehlungen zum „Förder-schwerpunkt Hören“, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

10.05.1996) zum Ausdruck gebracht wird, kann durch die Einrichtung einer Schule für Hörgeschädigte das des-integrative, segregierende Denken der traditionellen Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik überwunden werden. Dieser Gedanke wird durch die neueren Ansätze der Hörgeschädigtenpädagogik gestützt.

Die Vorteile der gemeinsamen Beschulung gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen ergeben sich aber nur dann, wenn über einen rein formalen Verbund hinaus auch konzeptionell gearbeitet werden kann. Neben sonderpädagogischen Fragestellungen müssen auch Fragen der Team- und Organisationsentwicklung aufgegriffen werden, da LehrerInnen mit unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten werden.

Ließen sich diese verschiedenen Kompetenzen im Sinne eines *Ressourcenpotentials* des Schulalltags (Prof. Günther, Hamburg '98) organisieren, bzw. koordinieren, würde das Lern- und Förderangebot ganzheitlicher und gleichzeitig individuell differenzierter. Flexibilität, eine breit gefächerte Palette von Angeboten auch in Bezug auf die Kommu-